

**Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung
der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am 17.09.2020 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 24.06.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 a wird eingefügt

§ 6 a Ausländerbeirat

(1) Der Ausländerbeirat besteht aus 5 Mitgliedern.

(2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

5 Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Sooden-Allendorf,

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Hix
Bürgermeister